

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1689

vom 9. August 1983

Aufnahme des Hauses Pfarrgasse 6, Waldenburg, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das Haus Pfarrgasse 6 in Waldenburg liegt in einer Häuserzeile mit schmalen Bauten zwischen Hauptstrasse und Pfarrhaus und zwischen Pfarrgasse und ehemaligem Stadtgraben. Die Pfarrgasse ist die nördliche Quergasse, die innerhalb des Städtchens nach Westen zum Pfarrhaus und zum umbiegenden Adelberg führt.

Das Haus stammt in seinem Kern wohl aus dem 16. oder 17. Jahrhundert, da an dieser Stelle an der Stadtmauer bereits auf der Federskizze von G.Fr. Meyer um 1680 Häuser stehen. Seine heutige Gestalt und Fassaden erhielt es aber erst im 19. Jahrhundert, da die Fenster mit Ausnahme jenes im Erdgeschoss durchwegs hochrechteckig sind. Die Fassade an der Pfarrgasse ist zweiachsig und dreigeschossig. Im Erdgeschoss befindet sich neben dem rechteckigen Eingang ein quadratisches Fenster, das noch aus dem 18. Jahrhundert stammen könnte. Die beiden Fenster des ersten Obergeschosses sind ausserordentlich hoch, während jene im zweiten Obergeschoss etwas niedriger sind, da sie direkt unter dem Dach liegen. Ueberblickt man die Fassadengliederung, so erweist sich das erste Obergeschoss als so etwas wie eine Beletage.

Die Rückseite gegen den ehemaligen Stadtgraben war früher zugleich die Stadtmauer. Auch hier sind die Fenster weitgehend den heutigen Verhältnissen entsprechend gross. Einzig im obersten Geschoss sind sie relativ klein. Jedenfalls besitzt diese Fassade nicht den Charakter einer Stadtmauer. Der untere Teil der Fassade ist neu, da hier vor der Restaurierung des Gebäudes ein hässlicher Anbau stand. Mit der Entfernung dieses letzten Anbaus im Stadtgraben ist dieser Graben nun endlich wieder frei, so dass sich der Verlauf der Stadtmauer wieder deutlich ablesen lässt. Die Sanierung des Hauses Pfarr-

gasse 6 hatte unter anderem die Entfernung dieses Anbaus zum Inhalt.

Die Einwohnergemeinde Waldenburg als Besitzerin der Liegenschaft ist mit der Unterschutzstellung einverstanden.

- ://: 1. Die Liegenschaft Pfarrgasse Nr. 6 in Waldenburg, gelegen auf Parz. Nr. 59, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.
2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an Gemeinderat Waldenburg, 4437 Waldenburg
 Polizeidirektion
 Polizei kommando, Abt. Reklamewesen
 Planungsamt
 Baupolizei amt (2)
 Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)
 Baudirektion Rechtsabteilung
 Baudirektion (2)

Der 2. Landschreiber:

